

## **MARKTSTUDIE ZUR IDENTIFIZIERUNG VON PERSONEN, DIE ZU EINER AUFTRAGSVERGABE MITTELS VERHANDLUNGSVERFAHREN BETREFFEND TUTORING-DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF FINANZIERTE AUSBILDUNGSTÄTIGKEITEN EINZULADEN SIND**

**ES WURDE FESTGESTELLT**, dass die Notwendigkeit besteht, Dritte mit den Tutoring-Tätigkeiten in Bezug auf finanzierte Ausbildungstätigkeiten zu beauftragen.

**ES WURDE FESTGESTELLT**, dass es zweckmäßig ist, eine Marktstudie zur Erkundung geeigneter Formen der Bekanntgabe unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Rotation im Hinblick auf die Gleichbehandlung und anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen, zu dem alle Personen eingeladen werden, die in dieser Studie für geeignet befunden werden.

### **ES WIRD BEKANNT GEGEBEN,**

dass GRW Sarntal beabsichtigt, eine Marktstudie durchzuführen, deren Zweck es ist, Wirtschaftsteilnehmer zu identifizieren, welche die nachfolgend aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und die interessiert daran sind, am Verhandlungsverfahren betreffend die gegenständliche Leistung teilzunehmen.

### **VERGABEGEGENSTAND**

Tutoring-Dienstleistungen für finanzierte Ausbildungstätigkeiten für die Jahre 2019 und 2020.

### **TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

Zugelassen zu dieser Studie werden Wirtschaftsteilnehmer, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1) allgemeine Voraussetzungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016 i. d. g. F.;
- 2) Voraussetzungen in Bezug auf die berufliche Eignung gemäß Art. 83 Abs. 1 Buchst. a) GvD Nr. 50/2016 i. d. g. F. (Eintragung in das Handelsregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer für gegenständliche Leistungen). Ausländische Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind, müssen erklären, dass sie in einem gleichwertigen Berufsverzeichnis oder Handelsregister des Lands, in dem sie ansässig sind, eingetragen sind.

### **TECHNISCH-BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT**

- a) Die meisten Gesellschafter müssen Mitglieder eines Ausbildervereins gemäß dem Gesetz 4/2013 sein.

- b) Mindestens 2 der Gesellschafter und Mitarbeiter müssen eine Zweisprachigkeitsprüfung (Sprachniveau A) absolviert haben oder ein gleichwertiges Zertifikat besitzen.
- c) Die meisten Gesellschafter müssen mindestens über zehn Jahre Erfahrung bei der Durchführung von finanzierten Bildungsprojekten verfügen.
- d) Das Unternehmen muss in Bezug auf die Durchführung von Bildungsmaßnahmen nach ISO 9001:2015 zertifiziert sein.
- e) Das Unternehmen muss im Jahr 2018 mindestens 10.000 € für den gegenständlichen Dienst umgesetzt haben.
- f) Es muss Lebensläufe von mindestens 5 zweisprachigen Tutoren vorweisen, die mit der Gesellschaft kooperieren.

Die Interessenten müssen die gesamten notwendigen Unterlagen zum Nachweis darüber, dass sie die Voraussetzungen in Bezug auf die technisch-berufliche Leistungsfähigkeit erfüllen, übermitteln, ansonsten werden sie nicht zugelassen.

Zum Verhandlungsverfahren werden ausschließlich die Wirtschaftsteilnehmer eingeladen, die ihr Interesse innerhalb der unten angegebenen Ausschlussfrist bekundet haben und die vorgeschriebenen Pflichtvoraussetzungen erfüllen.

Nach dem Erhalt der Interessensbekundungen übermittelt GRW Sarntal nur den Wirtschaftsteilnehmern, die ihr Interesse bekundet haben und die vorgeschriebenen Pflichtvoraussetzungen erfüllen, Schreiben mit der Aufforderung, Angebote einzureichen.

Nicht zur Ausschreibungsphase zugelassen werden Angebote von Wirtschaftsteilnehmern, die ihr Interesse nicht zuvor bekundet haben.

#### **FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE UNTERBREITUNG DES ANTRAGS AUF EINLADUNG**

Die interessierten Bewerber müssen ihren Antrag auf Einladung zum Verhandlungsverfahren spätestens innerhalb der folgenden Ausschlussfrist übermitteln:

8.4.2019, 12 Uhr

Die Anträge sind per zertifizierter E-Mail an die Adresse [grw.sarntal@pec.rolmail.net](mailto:grw.sarntal@pec.rolmail.net) zu übermitteln.

#### **DATENVERARBEITUNG**

Die im Rahmen des Verfahrens erhobenen Daten werden gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens verarbeitet.

Genutzt werden sowohl manuelle als auch EDV- und Telekommunikationsinstrumente mit eng mit den Zwecken korrelierten Organisations- und Verarbeitungslogiken. Angewandt werden auch materielle Organisationsmaßnahmen, welche die Rechtmäßigkeit, die Verarbeitung nach Treu und Glauben, die Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Vollständigkeit, Geheimhaltung und Minimierung der verarbeiteten Daten gewährleisten.

Diese Bekanntmachung dient einer Marktstudie und stellt daher kein Vertragsangebot dar und ist für GRW Sarntal in keiner Weise verbindlich. Diese ist daher frei, weitere und andere Vergabeverfahren einzuleiten.

Sarnthein, 29.03.2019